



MERKBLATT ZUR ARBEITSKARTE

Stand: März 2024

Ab wann gibt es Arbeitskarten?

- Die Arbeitskarten werden jeweils im Januar, bei Eintritt in den Verein bzw. mit Vollendung des 16. Lebensjahres ausgehändigt.

Wer muss Arbeitsstunden leisten?

- Alle **aktiven** Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Eiserfeld e.V., ab dem 16. Lebensjahr bzw. die, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden, bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres.

In welchem Umfang?

- Aktive Mitglieder zwischen 16 und 18 Jahren müssen 12 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr leisten.
- Aktive Mitglieder ab 18 Jahren müssen 24 Arbeitsstunden im Kalenderjahr leisten.

Was passiert, wenn ich meine Stunden nicht geleistet habe?

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Entgelt von 10,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde fällig.

Welche Arbeiten kann ich erledigen, um meine Stunden abzuleisten?

- Die Arbeitsstunden können bei allen **Arbeitseinsätzen** geleistet werden. Die Termine der Arbeitseinsätze werden per Aushang und in der Whatsapp-Gruppe bekannt gegeben.
- Selbstverständlich werden auch außerhalb der offiziellen Arbeitseinsätze Arbeitsstunden anerkannt z.B. bei Heulieferungen, Schnee räumen, besondere Reinigungsarbeiten. Grundsätzlich ist dies dann mit der Reitlehrerin oder einem Mitglied des Vorstandes abzustimmen.
- An Turniertagen können pro Tag **bis zu zwei Arbeitsstunden** angerechnet werden, auch wenn zur Durchführung dieser für den Verein sehr wichtigen Veranstaltungen mehr Stunden geleistet werden.
- Im Rahmen des Ferienspaßes (09:00 -12:00 Uhr) wird pro Tag **eine Stunde** angerechnet.
- Für die Versorgung der Schulpferde während der Urlaubszeit der Reitlehrerin kann **pro Pferd ½ Stunde pro Versorgungstag** angerechnet werden. Die Shettyherde wird dabei wie zwei Pferde berechnet.

Wann werden die Arbeitskarten abgegeben?

- Die Arbeitskarten müssen spätestens zum 31.12. eines Jahres bei einem Vorstandsmitglied oder der Reitlehrerin abgegeben werden.
- Bei Austritt aus dem Verein müssen die Arbeitskarten unverzüglich bei einem Vorstandsmitglied oder der Reitlehrerin abgegeben werden.

Wann erfolgt die Abrechnung?

- Nicht geleistete oder dokumentierte Arbeitsstunden werden Mitte Februar des Folgejahres berechnet.
- Bei Austritt aus dem Verein werden die Stunden anteilig berechnet.

Wie funktioniert die Arbeitskarte?

- Jedes aktive Mitglied erhält eine Arbeitskarte.
- Geleistete Stunden werden auf dieser Karte eingetragen und mit der Unterschrift eines Vorstandsmitglieds oder der Reitlehrerin quittiert.
- Diese Unterschrift ist **zeitnah** (innerhalb von zwei Wochen) durch das Mitglied einzuholen. Das Mitglied trägt die Verantwortung für das Abzeichnen der Karte durch ein Vorstandsmitglied oder die Reitlehrerin. Es besteht kein Anrecht auf ein verspätetes Abzeichnen.
- Es ist nicht die Aufgabe des Vorstandes, geleistete, aber nicht nachgewiesene Arbeitsstunden zu rekonstruieren. Die Arbeitskarte ist der alleinige Nachweisort für Arbeitsstunden.

Was passiert, wenn ich meine Arbeitskarte verliere?

- Im Zweifel müssen die Stunden dann erneut geleistet werden.

Können andere Personen Arbeitsstunden für mich leisten?

- Arbeitsstunden können innerhalb einer Familie/Lebensgemeinschaft übertragen werden.

Können geleistete Stunden ins Folgejahr übertragen werden?

- Nein, die Stunden können nicht ins Folgejahr übertragen werden.

1.Vorsitzende: Katharina Berg, Zum Wiesenfleck 14, 57223 Kreuztal
Bankverbindung: Sparkasse Siegen – IBAN: DE71 4605 0001 0051 1032 73 – BIC: WELADED1SIE
St.-Nr. 34259270014

www.ruf-eiserfeld.de